



Siedlungsentwässerungs- tarif

der Gemeinde Uitikon

Fassung 2020



Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 25 der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2019 und Art. 17 des Reglements über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen vom 19. September 2012

erlässt folgenden Gebührentarif für die Abwasserabgabe:

1 Grundgebühr (Art. 12)

Die Grundgebühr beträgt jährlich CHF 0.08 je m² gewichtete Grundstücksfläche.

2 Mengengebühr (Art. 13)

Die Mengengebühr beträgt CHF 2.30 je m³ Frischwasser- bzw. Regen- oder Eigenwasserverbrauch.

3 Mehrwertsteuer

Sämtliche in diesem Tarif aufgeführten Gebühren sind mehrwertsteuerpflichtig. Die Mehrwertsteuer ist in den oben aufgeführten Ansätzen nicht enthalten.

4 Schlussbestimmung

Der Siedlungsentwässerungstarif tritt per 1. Januar 2020 in Kraft und kommt für die Abrechnungsperiode vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 erstmals zur Anwendung.

Der Gebührentarif „Fassung 2016“ wird auf den 31. Dezember 2019 aufgehoben.

Genehmigt durch den Gemeinderat am 21. Oktober 2019

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident: Chris Linder

Der Gemeindeschreiber: Sinisa Kostic